

Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (1970–1982)

GUNDOLF FAHL

Die folgende Zusammenstellung der im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß Artikel 27 Abs. 3 der UN-Charta eingelegten Vetos der Ständigen Mitglieder des die »Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« (Art. 24 Abs. 1) tragenden UN-Organs setzt die von Wilfried Skupnik zusammengestellte Liste fort¹. Es wurden nur solche Resolutionsentwürfe aufgenommen, deren Annahme an dem Veto eines Ständigen Mitglieds des Rates scheiterte, nicht jedoch solche, die von vornherein nicht die genügende Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen konnten. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Vetos gegen einzelne Bestimmungen, wenn der gesamte Entwurf später gleichfalls an einem Veto scheiterte. In Übereinstimmung mit der Liste Skupniks wurden in der ersten Spalte die Vetos fortlaufend nummeriert, während in den folgenden Spalten die Vetos der einzelnen Ständigen Mitglieder ebenfalls fortlaufend gezählt werden.

Die 1970 veröffentlichte Zusammenstellung endete mit dem 111. Vetofall; Gegenstand war die Rhodesien-Frage. An jenem 17. März 1970 legten die Vereinigten Staaten ihr erstes Veto in der Geschichte der Weltorganisation ein. Der hier erfaßte Zeitraum spiegelt denn auch eine Wende in der internationalen Spannungslage wider, legten doch die USA das 34fache, Großbritannien das 4fache und die UdSSR nur das 0,07fache der im Zeitraum von Anfang 1946 bis Mitte 1970 eingelegten Vetos ein. Dieses wird — vereinfacht gesagt — auch aus der Verschiebung der Krisenherde in den Nahen Osten wie ins Südliche Afrika offenbar. Dennoch scheinen sich neue Konfliktlagen in Mittelamerika wie in Südostasien abzuzeichnen.

Ständiges Ratsmitglied	China	Frankreich (F)	Großbritannien (GB)	Sowjetunion (SU)	Vereinigte Staaten (USA)
Vetos 1970–1982	1	11	16	8	34
Vetos 1946–1970	1	4	4	105	1

Der Sicherheitsrat betrachtet sich als ein politisches Organ. Die rechtliche Einordnung des Abstimmungsverhaltens der Ständigen Mitglieder dürfte somit nur mit diesem Vorbehalt erfolgen. Dennoch gibt es zwei rechtliche Vorfragen, die für eine Annahme bzw. Ablehnung eines Resolutionsentwurfs aufgrund der Gegenstimme eines Ständigen Ratsmitglieds von Belang sind: Dies ist einmal die Qualifizierung einer Frage als Verfahrens- oder Nichtverfahrensfrage gemäß Art. 27 Abs. 2 und 3 der Charta. Die Entscheidung hierüber ist nach der Erklärung von San Franzisko, die in die Praxis des Sicherheitsrats übernommen wurde, selbst vetofähig². Sodann ist die Einordnung einer dem Sicherheitsrat vorliegenden Frage entweder als »Streitigkeit« oder als »Lage« deshalb von Bedeutung, weil sich im Falle der Einordnung als »Streitigkeit« selbst ein Ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Stimme enthalten müßte (Art. 27 Abs. 3 am Ende).

In der hier referierten Periode sind Hinweise auf die Ausübung eines sogenannten doppelten Vetos³ — die Entscheidung über eine der genannten Vorfragen durch Abstimmung im Sicherheitsrat — nicht erkennbar. Hingegen hat sich der Sicherheits-

rat nach dem »Repertoire of the Practice of the Security Council« für 1969–1972 und 1972–1974 in drei Fällen implizit durch Annahme einer Entscheidung gegen die Stimme eines Ständigen Ratsmitglieds für die Qualifizierung als Verfahrensfrage im Sinne von Art. 27 Abs. 2 ausgesprochen: Am 10. Oktober 1970 (1554. Sitzung) sah der Sicherheitsrat von der Anwendung der Regel 59 der Vorläufigen Geschäftsordnung⁴ (Verweis an Unterausschuß) im Fall des Aufnahmeantrags von Fidschi ab. Am 10. August 1972 (1658. Sitzung) wurde trotz Gegenstimme eines Ständigen Ratsmitglieds der Aufnahmeantrag von Bangladesch auf die Tagesordnung gesetzt und trotz Gegenstimmen zweier Ständiger Mitglieder am 24. August 1972 (1659. Sitzung) die Angelegenheit vertagt.

Demgegenüber muß die Praxis der Mitglieder des Sicherheitsrats in Fragen notwendiger Stimmhaltung gemäß Art. 27 Abs. 3 am Ende als uneinheitlich betrachtet werden. Mit Tavernier⁵ ist jedoch festzuhalten, daß eine Tendenz besteht, Fragen der Entkolonisierung als »Lagen« zu betrachten, die selbst dem Veto betroffener Ständiger Ratsmitglieder zugänglich sind. Zwar hatte sich gegen eine Teilnahme an der Abstimmung im Panama-Kanal-Fall im Verhältnis zu den USA, und im Komoren-Fall hinsichtlich einer Beteiligung Frankreichs Widerspruch geregt; dennoch sind diese Resolutionen am Veto der USA und Frankreichs ebenso gescheitert wie der Resolutionsentwurf in der Afghanistan-Frage am sowjetischen Nein. In dem hier betrachteten Zeitraum wandten sich Frankreich in der Komoren-Frage (Nr. 133), Großbritannien in der Süd-Rhodesien- (Nr. 112, 116, 117, 120, 122) und in der Falkland-Frage (Nr. 156), die Sowjetunion in der Afghanistan-Frage (Nr. 144) und die Vereinigten Staaten in der Panama-Kanal- (Nr. 121) und der Mittelamerika-Frage (Nr. 153) durch Vetos gegen die Annahme von Resolutionen. Dabei spielt es freilich auch eine Rolle, ob sich der Staat als »Partei« betrachtet; denn nur dann würde er — selbst bei einer »Streitigkeit« — rechtlich zur Stimmhaltung gezwungen sein⁶. Ungeklärtweise enthielten sich die Vereinigten Staaten unter Berufung auf Art. 27 Abs. 3 a. E. 1978 in der Frage der Einreise von Ian Smith aus Süd-Rhodesien in die USA der Stimme, obgleich es sich um eine »Lage« handelte⁷.

Inzwischen kann es als gefestigte Rechtspraxis des Sicherheitsrats gelten, in der Nichtteilnahme an der Abstimmung — so vor allem seitens Chinas — und in der Stimmhaltung eines Ständigen Ratsmitglieds abweichend vom Wortlaut des Art. 27 Abs. 3 kein »Fehlen« der Stimme eines Ständigen Ratsmitglieds zu sehen: nur eine Gegenstimme eines Ständigen Ratsmitglieds bringt einen Resolutionsantrag im Sicherheitsrat zu Fall.

Anmerkungen

- 1 W. Skupnik, Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, VN 1/1970 S. 13 ff., VN 2/1970 S. 55 ff., VN 3/1970 S. 89 ff., VN 4/1970 S. 129 ff.
- 2 Text bei G. Fahl, Der UNO-Sicherheitsrat. Analyse und Dokumentation nach dreißigjährigem Bestehen, Berlin 1978, S. 134–136.
- 3 Hierzu K. Pröbldorf, Das Doppel-Veto im Sicherheitsrat, VN 2/1966 S. 48 ff.
- 4 Text der Geschäftsordnung des Sicherheitsrats: VN 6/1976 S. 188 ff.
- 5 P. Tavernier, L'abstention des Etats parties à un différend (article 27 § 3 in fine de la Charte). Examen de la pratique, in: Annuaire Français de Droit International 1976, 283–289.
- 6 Madagaskar hatte am 24. Oktober 1974 die Ansicht vertreten, direkt betroffen seien auch Staaten (im Verhältnis zu Südafrika), die einen Staat diplomatisch, politisch und militärisch unterstützen; Repertoire of the Practice of the Security Council 1972–1974, S. 47.
- 7 Annuaire Français de Droit International 1978, S. 523 f.

112. Die Lage in Süd-Rhodesien (1556. Sitzung am 10. November 1970). Auf ein Schreiben von fünf afroasiatischen Staaten hin beriet der Sicherheitsrat über einen von diesen vorgelegten Resolutionsentwurf, in dem Großbritannien unter Bezug auf Kapitel VII der UN-Charta aufgefordert wurde, keine Regelung in Rhodesien ohne Gewährleistung der Herrschaft der Mehrheit in diesem Land zu treffen; die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wurden zur Befolgung der gegen Rhodesien verhängten Sanktionen angehalten. Großbritannien befürwortete die Fortgeltung der Sanktionen, wandte sich jedoch gegen eine Festlegung des Verhandlungsergebnisses noch während der Gespräche.

Resolutionsentwurf S/9976. Abstimmung: +12; -1: Großbritannien (Veto); = 2: Frankreich und Vereinigte Staaten.

113.—114. Die Lage auf dem indisch-pakistanischen Subkontinent (1606. und 1607. Sitzung am 4. und 5. Dezember 1971). Bürgerkriegsähnliche Zustände in Ost-Pakistan, dem späteren Bangladesch, hatten einen Flüchtlingsstrom nach Indien provoziert und zu gegenseitigen Übergriffen der pakistanischen und indischen Streitkräfte bis hin zu einem Grenzkonflikt geführt. Dem Sicherheitsrat lagen mehrere Resolutionsentwürfe vor, von denen einige nicht die genügende Stimmenzahl erhielten, der amerikanische und ein 8-Mächte-Entwurf aber an einem Veto scheiterte, so daß der Sicherheitsrat schließlich unter Bezug auf die Resolution »Uniting for peace« am 6. Dezember 1971 mit der Resolution 303 (1971) mit 11 : 0 : 4 Stimmen die Behandlung der Frage der 26. Generalversammlung überwies. — Der amerikanische Entwurf forderte die unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten wie den Rückzug der Streitkräfte. Der von Argentinien und sieben weiteren Staaten vorgelegte Resolutionsentwurf verlangte Maßnahmen für einen unverzüglichen Waffenstillstand wie den Rückzug der Streitkräfte aus fremdem Gebiet, nahm sich aber auch des Loses der Flüchtlinge an und empfahl, für deren freiwillige Rückkehr die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

113. Resolutionsentwurf der USA: S/10416. Abstimmung: +11; -2: Polen und Sowjetunion (Veto); = 2: Großbritannien und Frankreich.

114. Resolutionsentwurf von acht Staaten: S/10423. Abstimmung: +11; -2: Polen und Sowjetunion (Veto); = 2: Großbritannien und Frankreich.

115. Die Lage auf dem indisch-pakistanischen Subkontinent (1613. Sitzung am 13. Dezember 1971). Auf ein Schreiben der Vereinigten Staaten trat der Sicherheitsrat zur Beratung über den indisch-pakistanischen Konflikt zusammen. Während Indien auf dem Selbstbestimmungsrecht der 75 Mill Einwohner Bangladeschs beharrte, widersprach Pakistan mit dem Hinweis auf die territoriale Integrität jeden Landes wie das Einmischungsverbot. Der amerikanische Resolutionsentwurf rief beide Länder zur unverzüglichen Feuereinstellung und zum Rückzug ihrer Truppen auf, empfahl Maßnahmen, die eine Rückkehr der Flüchtlinge erleichtern würden, und forderte die Streitparteien zur Schonung der Zivilbevölkerung auf. Indien hielt die Resolution für einseitig und monierte, darin werde die Existenz Bangladeschs nicht anerkannt.

Resolutionsentwurf S/10446/Rev.1. Abstimmung: +11; -2: Polen und Sowjetunion (Veto); = 2: Großbritannien und Frankreich.

116. Die Lage in Süd-Rhodesien (1623. Sitzung am 30. Dezember 1971). Der Sicherheitsrat behandelte auf sieben Sitzungen auf ein Schreiben Großbritanniens die Rhodesienfrage. Ein von Somalia und drei anderen Staaten eingebrachter Resolutionsentwurf verwarf die von Großbritannien vorgelegten Regelungsvorschläge, da hierin nicht der gesamten Bevölkerung Rhodesiens ein gleichrangiges Selbstbestimmungsrecht zugestanden werde. Großbritannien wurde aufgefordert, keine Lösung ohne Mehrheitsherrschaft zu suchen. Großbritannien verwies auf die der rhodesischen Bevölkerung ohnehin vorbehaltene letzte Entscheidung über die Regelungsvorschläge und hielt eine Lösung nur auf dem Verhandlungsweg für gangbar.

Resolutionsentwurf S/10489. Abstimmung: +9; -1: Großbritannien (Veto); = 5: Belgien, Frankreich, Italien, Japan und Vereinigte Staaten.

117. Die Lage in Süd-Rhodesien (1639. Sitzung am 4. Februar 1972). Auf der in Addis Ababa vom 28. Januar bis 4. Februar 1972 abgehaltenen Sitzung des Sicherheitsrats wurde neben anderen Afrika betreffenden Fragen die Lage in Rhodesien erörtert und Großbritannien in einem von drei afrikanischen Staaten vorgelegten Resolutionsentwurf erneut aufgefordert, nicht die mit Süd-Rhodesien erzielte Einigung zu verwirklichen, sondern eine Verfassungskonferenz unter Beteiligung der afrikanischen Bevölkerung einzuberufen. Die Mitglieder der Vereinten Nationen wurden zur uneingeschränkten Befolgung der Sanktionen aufgefordert. Großbritannien erblickte hierin einen Eingriff in seine ihm obliegenden Verantwortlichkeiten.

Resolutionsentwurf S/10606. Abstimmung: +9; -1: Großbritannien (Veto); = 5: Belgien, Frankreich, Italien, Japan und Vereinigte Staaten.

118. Aufnahmeantrag Bangladeschs (1660. Sitzung am 25. August 1972). Zur Unterstützung des Gesuchs von Bangladesch um Aufnahme in die Vereinten Nationen vom 8. August 1972 verwies Indien auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs von 1948, wonach zusätzliche Bedingungen zu denen nach Art. 4 Abs. 1 der Charta für die Aufnahme eines Staates in die Vereinten Nationen nicht gestellt werden dürften. Demgegenüber hatte China — dessen Sitz in Generalversammlung wie Sicherheitsrat mittlerweile von der Regierung der Volksrepublik China besetzt wurde — zuvor die Erfüllung der Resolution 2793 (XXVI) der Generalversammlung wie der Resolution 307 (1971) des Sicherheitsrats gefordert. Der Resolutionsantrag, der sich für die Aufnahme Bangladeschs aussprach, wurde von Großbritannien, Indien, Jugoslawien und der Sowjetunion vorgelegt. (Hinweis: Mit der Resolution 351 (1974) empfahl der Sicherheitsrat unter dem 10. Juni 1974 der Generalversammlung die Aufnahme Bangladeschs in die Vereinten Nationen.)

Resolutionsentwurf S/10771. Abstimmung: +11; -1: China (Veto); = 3: Guinea, Somalia und Sudan.

119. Die Lage im Nahen Osten (1662. Sitzung am 10. September 1972). Auf Antrag Syriens und des Libanon vom 9. September 1972 befaßte sich der Sicherheitsrat mit israelischen Angriffen auf »Kommandolager« (Israel) bzw. »Flüchtlingslager« (Libanon), die das Leben von Zivilpersonen gekostet hätten. Die Vereinigten Staaten wiesen auf den inneren Zusam-

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
112			5		
113				106	
114				107	
115				108	
116			6		
117			7		
118	2				

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
119					2
					<p>menhang mit der Ermordung israelischer Sportler bei den Münchener Olympischen Spielen hin und forderten die Verurteilung jeglicher Gewaltanwendung, einschließlich der von Terroristen. Die Sowjetunion trat den auf eine Verurteilung Israels abzielenden Antragstellern Guinea, Jugoslawien und Somalia bei und forderte den sofortigen Waffenstillstand.</p> <p>Resolutionsentwurf S/10784. Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Panama.</p>
120			8		
					<p>120. Die Lage in Süd-Rhodesien (1666. Sitzung am 29. September 1972). Auf ein Telegramm der DDR vom 21. Juni 1972 hin befaßte sich der Sicherheitsrat in der 1663-1666. Sitzung mit der Rhodesienfrage. Ein von drei afrikanischen Staaten portierter Resolutionsentwurf hatte die Forderung auf Mehrheitsherrschaft zum Kernpunkt erhoben, verlangte aber auch die Freilassung politischer Häftlinge und die Herstellung politischer Rechte. Großbritannien als Verwaltungsmacht sollte zur Förderung der Unabhängigkeit mittels demokratischer Institutionen und zur Einberufung einer Verfassungsreform aufgefordert werden. Nach britischer Ansicht beengten die in der Resolution enthaltenen Forderungen die Suche nach einem Weg zur Entlassung Rhodesiens in die Unabhängigkeit.</p> <p>Resolutionsentwurf S/10805/Rev.1. Abstimmung: +10; -1: Großbritannien (Veto); = 4: Belgien, Frankreich, Italien und Vereinigte Staaten.</p>
121					3
					<p>121. Die Souveränität in der Panama-Kanalzone (1704. Sitzung am 21. März 1973). Auf seiner in Panama-Stadt abgehaltenen Sitzung befaßte sich der Sicherheitsrat u. a. mit dem »kolonialähnlichen« Zustand in der von den USA kontrollierten Panama-Kanalzone. In einem 8-Mächte-Resolutionsentwurf wurden die Vereinigten Staaten und Panama zum unverzüglichen Abschluß eines den Konzessionsvertrag von 1903 ersetzenden Abkommens zur Erfüllung der legitimen Ansprüche Panamas auf die Achtung seiner vollen Souveränität aufgefordert. Die Vereinigten Staaten widersetzten sich der Befassung des Sicherheitsrats zugunsten einer Partei, zumal die Verhandlungen noch liefen, und legten gegen den Entwurf ihr Veto ein.</p> <p>Resolutionsentwurf S/10931/Rev.1 (Text: VN 3/1973 S. 97f.). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Großbritannien.</p>
122			9		4
					<p>122. Die Lage in Süd-Rhodesien (1716. Sitzung am 22. Mai 1973). Auf Schreiben von Guinea und Kenia vom 8. Mai 1973 wurde vom Sicherheitsrat ein von diesen Staaten wie von dem Sudan eingebrachter Resolutionsentwurf beraten. Hierin wird unter Bezugnahme auf Resolution 320(1972) die Nichteinhaltung der Rhodesien-Sanktionen seitens Südafrikas und Portugals beklagt und gefordert, gegen diese zwei Länder (auf die gängigen Exportprodukte Rhodesiens abzielende) Handelsbeschränkungen zu verhängen und die Blockade des Hafens von Beira auf den von Lourenço Marques auszudehnen, deren Durchsetzung Großbritannien obliegen solle.</p> <p>Resolutionsentwurf S/10928 (Text: VN 3/1973 S. 98). Abstimmung: +11; -2: Großbritannien (Veto) und Vereinigte Staaten (Veto); = 2: Frankreich und Österreich.</p>
123					5
					<p>123. Die Lage im Nahen Osten (1735. Sitzung am 26. Juli 1973). Der Sicherheitsrat trat aufgrund der Resolution 331(1973) zur Beratung des Berichts des Generalsekretärs vom 20. April 1973 über die vom Sonderbeauftragten Jarring geführten Verhandlungen zusammen. In einem 8-Mächte-Resolutionsentwurf wurde auf diese über sechs Jahre ergebnislos geführten Gespräche wie die Resolution 242(1967) und darauf Bezug genommen, daß Israel seit 1967 Gebiete besetzt halte. Jede gerechte und friedliche Lösung müsse von der nationalen Souveränität und territorialen Integrität sowie den Rechten aller Staaten in dieser Region, aber auch von den legitimen Ansprüchen der Palästinenser ausgehen. Israel griff den »einseitig« auf einen israelischen Rückzug abstellenden Entwurf mit dem Hinweis auf die übrigen in der Resolution 242(1967) niedergelegten Prinzipien gleichen Ranges an. Diesem Standpunkt schlossen sich die Vereinigten Staaten an.</p> <p>Resolutionsentwurf S/10974 (Text: VN 4/1973 S. 138). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.</p>
124				109	
					<p>124. Die Lage auf Zypern (1788. Sitzung am 31. Juli 1974). Auf ein Schreiben des Generalsekretärs, das den Wortlaut der von Griechenland, Großbritannien und der Türkei vereinbarten Erklärung von Genf vom 30. Juli 1974 enthielt, trat der Sicherheitsrat am 31. Juli und 1. August 1974 zusammen. Nach der Erklärung sollten der UN-Friedenstruppe (UNFICYP) bestimmte Aufgaben zusätzlich übertragen und die Art wie Ausdehnung einer zwischen den griechischen und türkischen Streitkräften zu errichtenden Sicherheitszone festgelegt werden. In einem von Großbritannien erarbeiteten Resolutionsentwurf wurde unter Bezugnahme auf vorangehende Resolutionen wie die erklärte Bereitschaft aller Staaten, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Zyperns zu achten, der Generalsekretär mit geeigneten Maßnahmen beauftragt. Obgleich die Sowjetunion mit einem Ergänzungsvorschlag, zunächst sei eine Feueereinstellung unter Beachtung der Resolution 353(1974) zu verwirklichen, erfolgreich war, sie jedoch mit einem weiteren Ergänzungsvorschlag unterlag, legte sie ein Veto ein. Schließlich nahm der Sicherheitsrat in seiner folgenden Sitzung am 1. August 1974 bei Stimmenthaltung der Sowjetunion einen nur geringfügig geänderten Text als Resolution 355(1974) an.</p> <p>Resolutionsentwurf S/11400. Abstimmung: +12; -2: Bjelorußland und Sowjetunion (Veto); = 0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.</p>
125		5	10		6
					<p>125. Die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und Südafrika (1808. Sitzung am 30. Oktober 1974). Auf ein die Resolution 3207(XXIX) vom 30. September 1974 der Generalversammlung in Bezug nehmendes Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung wie ein Schreiben Tunesiens als dem Vorsitzenden der afrikanischen Gruppe vom 9. Oktober 1974 behandelte der Sicherheitsrat auf 11 Sitzungen die Südafrikafrage. In einem afroasiatischen Resolutionsentwurf wurde auf die Apartheid-Politik Südafrikas wie die laufende Verletzung von Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 253(1968) vom 29. Mai 1968, der Generalversammlung empfohlen, Südafrika aus den Vereinten Nationen gemäß Art. 6 der Charta auszuschließen.</p> <p>Resolutionsentwurf S/11543 (Text: VN 6/1974 S. 185). Abstimmung: +10; -3: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto) und Vereinigte Staaten (Veto); = 2: Costa Rica und Österreich.</p>

126. Lage in Namibia (1829. Sitzung am 6. Juni 1975). Nach der Beratung eines Schreibens Südafrikas vom 26. September 1974, das die Erklärung von Windhoek über künftige Verfassungsgespräche vom 24. September 1974 enthielt, lag dem Sicherheitsrat ein Resolutionsentwurf von fünf Staaten der Dritten Welt vor, in dem unter Bezugnahme auf mehrere vorangegangene Resolutionen des Sicherheitsrats sowie das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 21. Juni 1971 die Anwesenheit Südafrikas in Namibia wie die Nichtbefolgung der Resolution 366(1974) und die diskriminierende Gesetzgebung Südafrikas verurteilt wird. Unter Bekräftigung der rechtlichen Verantwortung der Vereinten Nationen für Namibia werden freie Wahlen in Namibia bis zum 1. Juli 1976 gefordert. Unter Kapitel VII der Charta sollen alle Staaten zu einem Embargo militärischer Ausrüstungen gegen Südafrika verpflichtet werden.

Resolutionsentwurf S/11713. Abstimmung: +10; -3: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto) und Vereinigte Staaten (Veto); = 2: Italien und Japan.

127.—128. Anträge auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (1836. Sitzung am 11. August 1975). Mit Telegrammen vom 15. und 16. Juli 1975 beantragten Süd- und Nord-Vietnam ihre Aufnahme in die Vereinten Nationen; in Süd-Vietnam hatte kurz zuvor die Nationale Befreiungsfront gesiegt. Nachdem der Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder auf den Widerspruch von Costa Rica und den Vereinigten Staaten hingewiesen hatte, scheiterten die Resolutionsentwürfe am Veto der Vereinigten Staaten.

127. Resolutionsentwurf S/11795 (Text: VN 5/1975 S. 161). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Costa Rica.

128. Resolutionsentwurf S/11796 (Text: VN 5/1975 S. 161). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Costa Rica.

129.—130. Anträge auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (1846. Sitzung am 30. September 1975). Aufgrund eines Schreibens vom 11. August 1975, das einen Protest von Süd- und Nord-Vietnam gegen das vorangegangene Veto der Vereinigten Staaten gegen den vorherigen Aufnahmeantrag beider Länder enthielt, ersuchten beide Staaten erneut um die Aufnahme in die Vereinten Nationen. Die Anträge scheiterten jedoch wiederum am Veto der USA.

129. Resolutionsentwurf S/11832 (Text: VN 5/1975 S. 161). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.

130. Resolutionsentwurf S/11833 (Text: VN 5/1975 S. 161). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.

131. Naher Osten: Luftangriffe auf den Libanon (1862. Sitzung am 8. Dezember 1975). In einem Schreiben vom 3. Dezember 1975 beantragte der Libanon die Einberufung des Sicherheitsrats zur Behandlung massiver Luftangriffe Israels gegen Flüchtlingslager und Dörfer, die schwere Verluste unter der Zivilbevölkerung verursacht hätten. In einem von fünf Staaten präsentierten Resolutionsentwurf wurde Israel die Verletzung der UN-Charta vorgeworfen, aufgefordert, künftig militärische Angriffe gegen die Libanon zu unterlassen, und dahingehend gewarnt, der Sicherheitsrat müsse andernfalls geeignete Schritte und Maßnahmen (gegen Israel) erwägen. Ein amerikanischer Abänderungsantrag verurteilte ohne eine ausdrückliche Bezugnahme auf Israel »Gewaltakte« und forderte alle Parteien zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf, erhielt jedoch nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.

Resolutionsentwurf S/11898 (Text: VN 1/1976 S. 33). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Costa Rica.

132. Das Nahostproblem einschließlich der Palästinafrage (1879. Sitzung am 26. Januar 1976). In mehreren Schreiben übermittelte der UN-Generalsekretär dem Sicherheitsrat die Resolutionen 3375(XXX), 3376(XXX) und 3414(XXX) der Generalversammlung sowie Stellungnahmen zur Frage einer Beteiligung der PLO an der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten. In der am 12. Januar wieder aufgenommenen Beratung der Palästinafrage legten sechs Staaten einen Resolutionsentwurf vor, in dem die Palästinafrage als der »Kern des Konflikts im Nahen Osten« bezeichnet und erklärt wurde, dem palästinensischen Volk komme die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts einschließlich des Rechts auf einen eigenen Staat zu, die palästinensischen Flüchtlinge hätten ein Anrecht auf eine Rückkehr in ihre Heimstätten bzw. auf Entschädigung, Israel solle sich aus den 1967 besetzten Gebieten zurückziehen und es seien geeignete Regelungen zur Wahrung der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit aller Staaten dieser Region zu treffen. Unter Berücksichtigung dieser Punkte solle im Rahmen der UNO wie von internationalen Konferenzen ein gerechter und dauerhafter Friede begründet werden. Der britische Änderungsantrag, der eine Bezugnahme auf die Resolutionen 242(1967) und 238(1973) eingefügt wissen wollte, scheiterte mangels ausreichender Stimmenzahl.

Resolutionsentwurf S/11940 (Text: VN 1/1976 S. 33). Abstimmung: +9; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Italien, Großbritannien und Schweden. China und Libyen nahmen an der Abstimmung nicht teil.

133. Die Lage auf den Komoren (1888. Sitzung am 6. Februar 1976). Auf ein Telegramm des Präsidenten der Komoren vom 28. Dezember 1976 und ein Schreiben von Guinea-Bissau als Vertreter der Afrikanischen Gruppe vom 3. Februar 1976 hin befaßte sich der Sicherheitsrat vom 4. bis 6. Februar mit der von Frankreich auf Mayotte geplanten Volksbefragung, da die Komoren diese Insel als integralen Bestandteil seines Staatsgebiets betrachten. Ein Resolutionsentwurf von fünf Staaten hielt dafür, daß die Abhaltung der Abstimmung eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Komoren sei und forderte Frankreich dazu auf, von der Volksabstimmung auf Mayotte abzusehen und die territoriale Integrität dieses Inselstaates zu achten, wie in Verhandlungen mit den Komoren geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Einheit und territorialen Integrität dieses Staates zu erarbeiten. Der Entwurf scheiterte am Veto Frankreichs.

Resolutionsentwurf S/11967 (Text: VN 3/1976 S. 92). Abstimmung: +11; -1: Frankreich (Veto); = 3: Italien, Großbritannien und Vereinigte Staaten.

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
126		6	11		7
127					8
128					9
129					10
130					11
131					12
132					13
133		7			

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
134					<p>134. Naher Osten: Lage in den besetzten arabischen Gebieten (1899. Sitzung am 25. März 1976). In Mitteilungen an den Sicherheitsrat war Israel der Zwangsumsiedlung von etwa 400 Beduinenfamilien von der Sinai-Halbinsel beschuldigt worden. Israel wies seinerseits auf militärische Gründe hin und warf Ägypten die Anstiftung einer Terrorkampagne im Gaza-Streifen vor. Jordanien und Saudi-Arabien klagten Israel der Verletzung heiliger Moscheen in Hebron und Jerusalem an. Diesen Vorhalten entgegnete Israel, es halte allen Gläubigen ihre jeweiligen heiligen Stätten offen. Auf Antrag Libyens und Pakistans vom 19. März 1976 befaßte sich der Sicherheitsrat mit einer Verschlechterung der Lage in Jerusalem und anderen Teilen des besetzten Westjordanlandes. In einem Entwurf von fünf Staaten wurde Israel zur Beendigung des Besatzungszustands wie dazu aufgefordert, die heiligen Stätten zu achten und von Maßnahmen zur Änderung des Rechtsstatus von Jerusalem Abstand zu nehmen.</p> <p>Resolutionsentwurf S/12022 (Text: VN 3/1976 S. 92). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>
135					<p>135. Antrag Angolas auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (1932. Sitzung am 23. Juni 1976). Am 23. Juni 1976 erklärte sich der Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder zu einem einstimmigen Votum außerstande, nachdem die Vereinigten Staaten eine Verschlebung der Aufnahmeempfehlung beantragt hatten. Neben den Vereinigten Staaten wollte auch China keine sofortige Aufnahme Angolas zum seinerzeitigen Zeitpunkt empfehlen, die jedoch dann am 22. November 1976 auf der 1974. Sitzung befürwortet wurde.</p> <p>Resolutionsentwurf S/12110 (Text: VN 4/1976 S. 127). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.</p>
136					<p>136. Naher Osten: Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes (1938. Sitzung am 29. Juni 1976). Nach einer umfassenden Diskussion am 18. und vom 24. bis 26. Juni 1976 scheiterte ein Resolutionsentwurf am Veto der USA, der unter Bezugnahme auf die Resolution 3376 (XXX) der Generalversammlung der Sorge um den israelisch-arabischen Konflikt Ausdruck gab und eine »gerechte Lösung des Palästina-Problems« mit einer Friedenslösung in Nahen Osten in Verbindung brachte. Hierin wurde das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes bekräftigt, einschließlich des Rechts auf Rückkehr und nationale Unabhängigkeit.</p> <p>Resolutionsentwurf S/12119 (Text: VN 4/1976 S. 126). Abstimmung: +10; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 4: Frankreich, Italien, Großbritannien und Schweden.</p>
137		8	12		<p>137. Die Lage in Namibia (1963. Sitzung am 19. Oktober 1976). Vom Namibia-Rat wurde dem Sicherheitsrat die Annahme geeigneter Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta gegen Südafrika empfohlen, falls dieses Land nicht die Resolution 385 (1976) des Sicherheitsrats einhalte. Südafrika legte daraufhin am 18. August 1976 die Erklärung des Verfassungsausschusses der »Südwestafrikanischen Verfassungskonferenz« vor, demzufolge Ende Dezember 1978 als Datum für die Unabhängigkeit festgehalten wurde, die territoriale Integrität und Interdependenz der verschiedenen Bevölkerungsgruppen bekräftigt, die Frage der Regierungsform aber noch als verfrüht angesehen wurde, sowie alle Versuche einer gewaltlosen Lösung zurückgewiesen wurden. Dem Sicherheitsrat lag außerdem die Namibia-Resolution des 5. Blockfreien-Gipfels in Colombo vom 19. August 1976 vor, nach der u. a. sinnvolle Gespräche nur unter Beteiligung der Befreiungsbewegung SWAPO für möglich gehalten wurden. Der von drei Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats abgelehnte Resolutionsentwurf von sieben Staaten wollte Südafrika wegen Nichtbefolgung der Resolution 385 (1976) verurteilen, forderte die Abhaltung freier Wahlen und stellte unter Kapitel VII insbesondere fest, die illegale Besetzung Namibias sei eine Bedrohung des Weltfriedens, um dann allen Staaten die militärische Zusammenarbeit mit Südafrika zu untersagen.</p> <p>Resolutionsentwurf S/12211 (Text: VN 1/1977 S. 32f.). Abstimmung: +10; -3: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto) und Vereinigte Staaten (Veto); = 2: Italien und Japan.</p>
138					<p>138. Antrag Vietnams auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (1972. Sitzung am 15. November 1976). Mit Schreiben vom 10. August 1976 beantragte die Sozialistische Republik Vietnam die Aufnahme in die Vereinten Nationen. Auf Antrag Frankreichs befaßte sich der zuständige Ausschuß des Sicherheitsrats am 10. November 1976 mit dem Aufnahmeantrag des nunmehr wiedervereinigten Vietnam, konnte sich jedoch nicht einigen, so daß der 11-Staaten-Resolutionsantrag dem Veto der USA anheimfiel. (Siehe auch Vetos 127-130.) Die Aufnahmeempfehlung erging schließlich in Resolution 413 (1977) am 20. Juli 1977.</p> <p>Resolutionsentwurf S/12226 (Text: VN 1/1977 S. 31). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>
139		9	13		<p>139.—141. Die Südafrikafrage (2045. Sitzung am 31. Oktober 1977). Mit Schreiben vom 20. Oktober 1977 beantragte Tunesien als Vorsitzender der Afrikanischen Gruppe die Einberufung des Sicherheitsrats zur Beratung über die Südafrikafrage, wozu der Sicherheitsrat vom 24. Oktober bis 4. November 1977 zusammentrat. Von den vier von Benin, Libyen und Mauritius portierten Resolutionsentwürfen wurde lediglich der Antrag S/12309/Rev.1 als Resolution 417 (Verurteilung der Gewaltakte des rassistischen Regimes Südafrikas) am 31. Oktober 1977 angenommen, während die übrigen am Veto von drei Ständigen Ratsmitgliedern scheiterten. Die Resolutionsentwürfe enthielten die Androhung vom Sicherheitsrat zu ergreifender Maßnahmen gemäß Art. 39-46 der Charta (S/12310/Rev.1), die Aufforderung zur Aufhebung der Südafrika eingeräumten Lizenzen für Rüstungsgüter (S/12311/Rev.1) bzw. zu einem Investitionsstopp (S/12312/Rev.1).</p> <p>139. Resolutionsentwurf S/12310/Rev.1 (Text: VN 1/1978 S. 32). Abstimmung: +10; -5: Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Kanada und Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>
140		10	14		<p>140. Resolutionsentwurf S/12311/Rev.1 (Text: VN 1/1978 S. 32f.). Abstimmung: +10; -5: Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Kanada und Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>
141		11	15		<p>141. Resolutionsentwurf S/12312/Rev.1 (Text: VN 1/1978 S. 33). Abstimmung: +10; -5: Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Kanada und Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>

142. Die Lage in Kambodscha (2112. Sitzung am 15. Januar 1979). Mit Telegramm vom 3. Januar 1979 beantragte das Demokratische Kambodscha wegen vietnamesischer Angriffe eine Sitzung des Sicherheitsrats; Vietnam dagegen legte eine Erklärung der gegen die Pol-Pot-Diktatur kämpfenden kambodschanischen »Nationalen Einheitsfront« vor. China verwies in einem Schreiben vom 7. Januar 1979 auf von der Sowjetunion unterstützte Hegemoniebestrebungen Vietnams und legte später einen — dann wieder zurückgezogenen — Resolutionsentwurf (S/13022) vor, in dem Vietnam wegen seiner Invasion und Aggressionsakte verurteilt und zum Abzug seiner Streitkräfte aus Kambodscha aufgefordert wurde. Ein Resolutionsentwurf der sieben blockfreien Ratsmitglieder, der zum Abzug aller ausländischen Streitkräfte und zur Einstellung der Feindseligkeiten aufforderte, stieß auf das Veto der Sowjetunion.

Resolutionsentwurf S/13027 (Text: VN 1/1979 S. 35). Abstimmung: +13; -2: Tschechoslowakei und Sowjetunion (Veto); = 0.

143. Die Lage in Südostasien (2129. Sitzung am 16. März 1979). Mit Schreiben vom 22. Februar 1979 ersuchten Großbritannien, Norwegen, Portugal und die Vereinigten Staaten um die Einberufung des Sicherheitsrats zur Behandlung der Lage in Südostasien, die zu diesem Zeitpunkt einerseits durch den chinesischen Einfall in den Norden Vietnams, andererseits durch das Fortdauern der vietnamesischen Intervention in Kambodscha gekennzeichnet war. Dem Sicherheitsrat lagen ein Resolutionsentwurf der Sowjetunion und der Tschechoslowakei (S/13117) und ein weiterer Chinas (S/13119) vor, in denen »die Aggression Chinas« gegen Vietnam bzw. die Invasion Kambodschas durch Vietnam verurteilt wurde. Jedoch gelangte kein Entwurf zur Abstimmung. Ein Resolutionsentwurf der fünf (sämtlich damals nicht zum Sicherheitsrat zählenden) ASEAN-Staaten, der »alle Beteiligten« zur Einstellung der Feindseligkeiten wie zur friedlichen Regelung aufforderte, scheiterte am Veto der Sowjetunion.

Resolutionsentwurf S/13162 (Text: VN 3/1979 S. 110). Abstimmung: +13; -2: Tschechoslowakei und Sowjetunion (Veto); = 0.

144. Afghanistan-Frage (2190. Sitzung am 7. Januar 1980). Aufgrund eines Schreibens von 43 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vom 3. Januar 1980, dem sich am nächsten und übernächsten Tag neun weitere anschlossen, behandelte der Sicherheitsrat die Afghanistan-Frage. Der dann am sowjetischen Veto gescheiterte Resolutionsentwurf von sechs Staaten der Dritten Welt beklagte die »bewaffnete Intervention« in Afghanistan und forderte einen »unverzüglichen und bedingungslosen Abzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan«. — Am 9. Januar berief der Sicherheitsrat bei Gegenstimmen der Sowjetunion und der DDR und bei Enthaltung Sambias mit der Resolution 462 (1980) eine Notstandssondertagung der Generalversammlung ein.

Resolutionsentwurf S/13729 (Text: VN 1/1980 S. 31). Abstimmung: +13; -2: DDR und Sowjetunion (Veto); = 0.

145. Konflikt Iran-USA (2191. Sitzung am 13. Januar 1980). Nach Konsultationen im Iran Anfang Januar 1980 legte der UN-Generalsekretär einen Bericht über seine Gespräche betreffend die amerikanisch-iranischen Beziehungen im allgemeinen und die Festhaltung amerikanischer diplomatischer und konsularischer Personals im besonderen vor. Der amerikanische Resolutionsentwurf bezog sich nicht nur auf die Anordnung des Internationalen Gerichtshofs vom 15. Dezember 1979, sondern stützte sich auf allgemeines Völkerrecht und forderte den Iran auf, die im Iran »als Geiseln festgehalten(en)« Amerikaner unverzüglich freizulassen; alle übrigen Staaten sollten bis zur »sicheren Ausreise der Geiseln« zum Wirtschaftsboykott Irans aufgrund der Artikel 39 und 41 der Charta veranlaßt werden. Der Entwurf scheiterte am Veto der Sowjetunion.

Resolutionsentwurf S/13735 (Text: VN 1/1980 S. 33). Abstimmung: +10; -2: DDR und Sowjetunion (Veto); = 2: Bangladesch und Mexiko. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

146. Naher Osten: Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes (2220. Sitzung am 30. April 1980). Auf ein Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes vom 24. März 1980 hin befaßte sich der Sicherheitsrat mit einem Resolutionsentwurf Tunesiens, in dem der Besorgnis angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Lage in Nahost Ausdruck gegeben und das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes (einschließlich des Rechts auf Errichtung eines eigenen Staates in Palästina wie des Rechts auf Rückkehr bzw. Entschädigung der Flüchtlinge) proklamiert wurde.

Resolutionsentwurf S/13911 (Text: VN 3/1980 S. 102). Abstimmung: +10; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 4: Frankreich, Großbritannien, Norwegen und Portugal.

147.—150. Die Lage in Namibia (2277. Sitzung am 30. April 1981). Mit Schreiben vom 1. März 1981 beantragte der Vorsitzende der Afrikanischen Gruppe die Einberufung des Sicherheitsrats, um bindende Sanktionen gegen Südafrika zu beschließen. Von den insgesamt fünf dem Sicherheitsrat vorgelegten Resolutionsentwürfen kamen vier zur Abstimmung, scheiterten aber am Veto von drei Ständigen Ratsmitgliedern. Südafrika sollte wegen der »fortgesetzte(n) illegale(n) Besetzung Namibias« wie wegen Angriffshandlungen gegen Staaten im Südlichen Afrika verurteilt und aufgrund von Kapitel VII (Art. 39, 41) der Charta sollten Wirtschaftssanktionen sowie ein Öl- und Waffenembargo verhängt werden.

147. Resolutionsentwurf S/14459 (Text: VN 3/1981 S. 104f.). Abstimmung: +9; -3: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Irland, Japan und Spanien.

148. Resolutionsentwurf S/14460/Rev.1 (Text: VN 3/1981 S. 105f.). Abstimmung: +9; -3: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Irland, Japan und Spanien.

149. Resolutionsentwurf S/14461 (Text: VN 3/1981 S. 106f.). Abstimmung: +11; -3: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Japan.

150. Resolutionsentwurf S/14462 (Text: VN 3/1981 S. 107). Abstimmung: +12; -3: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 0.

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
142				110	
143				111	
144				112	
145				113	
146					22
147		12	16		23
148		13	17		24
149		14	18		25
150		15	19		26

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
151					27
					<p>151. Beschwerde Angolas gegen Südafrika (2300. Sitzung am 31. August 1981). Auf ein Schreiben Angolas vom 27. August 1981 hin erörterte der Sicherheitsrat dessen Beschwerde, südafrikanische Truppen seien auf angolanisches Gebiet vorgedrungen. In dem dann am amerikanischen Widerstand gescheiterten Resolutionsentwurf wird Südafrika wegen der laufenden Invasion Angolas von namibischem Territorium aus verurteilt und zum sofortigen Rückzug aufgefordert. Alle Staaten sollen das mit der Resolution 418(1977) gegen Südafrika verhängte bindende Waffenembargo voll verwirklichen.</p> <p>Resolutionsentwurf S/14664/Rev.2 (Text: VN 4/1982 S. 146). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Großbritannien.</p>
152					28
					<p>152. Naher Osten: Status der syrischen Golanhöhen (2329. Sitzung am 20. Januar 1982). Mit einem Resolutionsentwurf wollte Jordanien den Sicherheitsrat feststellen lassen, die seit Juni 1967 andauernde Besetzung der Golanhöhen und ihre am 14. Dezember 1981 beschlossene Unterwerfung unter israelische Rechtsprechung und Verwaltung stelle eine »ständige Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« dar. Dies stelle eine Angriffshandlung gemäß Artikel 39 der Charta dar.</p> <p>Resolutionsentwurf S/14832/Rev.1 (Text: VN 3/1982 S. 109f.). Abstimmung: +9; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 5: Frankreich, Großbritannien, Irland, Japan und Panama.</p>
153					29
					<p>153. Die Lage in Mittelamerika und der Karibik (2347. Sitzung am 2. April 1982). Der Sicherheitsrat wurde auf ein Schreiben Nicaraguas vom 19. März 1982 mit einer Beschwerde über gemeinsame Manöver von Honduras und den Vereinigten Staaten in grenznahem Gebiet einberufen. Hiergegen wandte sich El Salvador am 15. März 1982 mit dem Hinweis auf die vorrangige Zuständigkeit der Organisation Amerikanischer Staaten als Regionalorganisation. Guyana und Panama unterstrichen in dem Resolutionsentwurf die Grundsätze der Nichteinmischung, Selbstbestimmung, das Gewaltverbot sowie die Prinzipien der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit, schließlich den Grundsatz der friedlichen Streitbeilegung. Der Entwurf ermahnte alle Staaten, von einer direkten oder indirekten Gewaltanwendung »gegen irgendein Land Mittelamerikas und der Karibik« Abstand zu nehmen und eine friedliche Lösung der Probleme dieser Region anzustreben.</p> <p>Resolutionsentwurf S/14941 (Text: VN 4/1982 S. 147). Abstimmung: +12; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 2: Großbritannien und Zaire.</p>
154					30
					<p>154. Naher Osten: Lage in den besetzten arabischen Gebieten (2348. Sitzung am 2. April 1982). In einem jordanischen Resolutionsentwurf wurde Israel die Entlassung gewählter Bürgermeister wie die Verletzung von Grundrechten der Bewohner des Westjordanlandes wie des Gazastreifens zur Last gelegt. Der Sicherheitsrat sollte auf die Anwendung der Genfer Abkommen von 1949 in den besetzten Gebieten dringen und Israel die dort getroffenen Maßnahmen rückgängig machen.</p> <p>Resolutionsentwurf S/14943 (Text: VN 3/1982 S. 111). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Zaire.</p>
155					31
					<p>155. Naher Osten: Zwischenfall auf dem Tempelberg (2357. Sitzung am 20. April 1982). Nach dem Amoklauf eines israelischen Soldaten auf dem Tempelplatz in Jerusalem befaßte sich der Sicherheitsrat mit einem Resolutionsentwurf, in dem Israel die Verletzung religiöser Stätten des Islam vorgeworfen wird. Israel sollte insbesondere zur strikten Beachtung der Genfer Konvention von 1949 aufgefordert werden.</p> <p>Resolutionsentwurf S/14985 (Text: VN 3/1982 S. 111). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>
156			20		32
					<p>156. Konflikt um die Falklandinseln (Malwinen) (2373. Sitzung am 4. Juni 1982). Auf ein Schreiben Panamas vom 31. Mai 1982 hin befaßte sich der Sicherheitsrat mit der Lage im Südatlantik. Ein von Spanien und Panama eingebrachter Resolutionsentwurf forderte die Streitparteien (Argentinien und Großbritannien) dazu auf, sofort das Feuer einzustellen und die Resolutionen 502 und 505(1982) »in ihrer Gesamtheit« anzuwenden.</p> <p>Resolutionsentwurf S/15156/Rev.2 (Text: VN 4/1982 S. 148). Abstimmung: +9; -2: Großbritannien (Veto) und Vereinigte Staaten (Veto); = 4: Frankreich, Guyana, Jordanien und Togo.</p>
157					33
					<p>157. Naher Osten: Lage im Libanon (2377. Sitzung am 8. Juni 1982). Nachdem der Sicherheitsrat bereits am 6. Juni 1982 mit der Resolution 509(1982) Israel zum Rückzug aus dem Libanon aufgefordert hatte, sollte Israel in einem Resolutionsentwurf Spaniens wegen der Nichtbefolgung der Resolutionen 508 und 509(1982) verurteilt sowie die Konfliktparteien zur strikten Einhaltung der Haager Landkriegsordnung von 1907 und zur Einstellung der Feindseligkeiten innerhalb von sechs Stunden angehalten werden.</p> <p>Resolutionsentwurf S/15185 (Text: VN 4/1982 S. 146). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>
158					34
					<p>158. Naher Osten: Lage im Libanon (2381. Sitzung am 26. Juni 1982). Einem Resolutionsentwurf Frankreichs zufolge sollten alle Bemühungen der Regierung des Libanon um die »Sicherung der libanesischen Souveränität im gesamten libanesischen Hoheitsgebiet« unterstützt und hierzu zunächst libanesischen Streitkräfte am Stadtrand von Beirut »als Neutralisierungstruppe« eingesetzt werden. Der Resolutionsantrag fiel dem Veto der USA anheim, da in ihm die »Eliminierung« bewaffneter palästinensischer Elemente aus Beirut nicht gefordert wurde.</p> <p>Resolutionsentwurf S/15255/Rev.2 (Text: VN 6/1982 S. 209). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>
159					35
					<p>159. Naher Osten: Lage im Libanon (2391. Sitzung am 6. August 1982). Bei weiteren Beratungen des Sicherheitsrats über die Lage im Libanon wurde von der Sowjetunion ein Resolutionsentwurf eingebracht, der die Verhängung eines befristeten Waffenembargos gegen Israel forderte.</p> <p>Resolutionsentwurf S/15347/Rev.1 (Text: VN 6/1982 S. 210). Abstimmung: +11; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Großbritannien, Togo und Zaire.</p>
159	2	15	20	113	35
					Schlußstand